

Frankfurter Allgemeine Zeitung- Mein Urteil

September 2019, Nr. 39

Wann muss der Chef den Lohn fortzahlen?

Arbeitnehmer, die erkrankt sind, erhalten bis zu 6 Wochen lang Entgeltfortzahlung. Was aber weniger bekannt ist: Trifft den Arbeitnehmer ein Verschulden an seiner Arbeitsunfähigkeit, so verliert er diesen Anspruch.

Über einen solchen Fall hatte kürzlich das LAG Schleswig-Hollstein zu entscheiden (1 Ta 29/19): Der Arbeitnehmer einer Zeitarbeitsfirma fährt in seiner Freizeit mit dem Fahrrad auf einem abschüssigen Fußweg mit einer langgezogenen Kurve. Ein Verkehrszeichen kennzeichnet den Weg als Fußweg und enthält den Zusatz: „Durchfahrt für Radfahrer nicht möglich.“ Er fährt dennoch weiter, stürzt mit seinem Fahrrad eine Treppe hinunter und bricht sich dabei beide Arme. Dieses Verhalten wertet das Gericht als schuldhaft. Angesichts des Schilds habe sich aufdrängen müssen, dass am Ende des Weges ein Hindernis sei, an dem man mit einem Fahrrad nicht vorbeikomme. Indem der Arbeitnehmer weitergefahren sei, habe er objektiv die Sorgfaltsanforderungen an einen Verkehrsteilnehmer in besonders grobem Maße verletzt. Deshalb könne er von seinem Arbeitgeber keine Entgeltfortzahlung beanspruchen.

Anders als in diesem Fall weiß der Arbeitgeber oft nicht, wie die Arbeitsunfähigkeit zustande gekommen ist. Allerdings hat er einen Auskunftsanspruch gegen den Arbeitnehmer. Sagt er dann nicht die Wahrheit, kann das eine Kündigung rechtfertigen.

Joachim Wichert ist Fachanwalt für Arbeitsrecht bei aclanz Rechtsanwälte, Frankfurt und Berlin.

Quelle: F.A.Z